

wirkt Kirche

Gott
sei
dank

Zweckwidmungsantrag

Katholische
Kirche
Vorarlberg

Die Kirche hat viele Gesichter.

Sie bestimmen, wohin Ihr Beitrag fließt.

Die Katholische Kirche Vorarlberg ist sehr darauf bedacht, die von den Kirchenbeitragszahler/innen zur Verfügung gestellten Mittel des Kirchenbeitrags wirkungsvoll und verantwortlich einzusetzen – für Seelsorge, für Gemeinschaft und Soziales, für Bildung und Kultur. Wir danken den **145.000 Katholikinnen und Katholiken**, die uns Ihren Beitrag anvertrauen. Damit sind *Gott sei Dank* knapp 90 % des Budgets der Diözese gesichert.

Gerne können Sie auch mitbestimmen,
wohin Ihr Beitrag fließen soll.

Für folgende acht Wirkungsfelder können Sie 50 % Ihres Beitrages zweckwidmen:



Caritas

Für Soforthilfe, Begleitung und Beratung von Menschen in Not in Vorarlberg.



Junge Kirche

Investition in die Glaubensgemeinschaft von morgen: durch Projekte der kirchlichen Jugendarbeit.



Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast

Ort der Begegnung und Bildung, Spiritualität und Gastfreundschaft für Jugendliche und Erwachsene.



Hospiz Vorarlberg

Für die Begleitung von Menschen mit schweren Erkrankungen, Angehörigen und Trauernden.



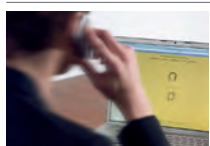
Bildungshaus Batschuns

Begegnen – bilden – bewegen, damit Menschen Aussicht und Weite für ein gelingendes Leben gewinnen.



Auslandshilfe konkret

Projekte im Sinne der weltweiten Solidarität über Aussätzigenhilfswerk, Caritas, Bruder und Schwester in Not.



Telefonseelsorge

142, die erste Anlaufstelle für Menschen in Not- und Krisensituationen. Hilfe rund um die Uhr, vertraulich und kostenfrei.



Weltkirche

Mit dem Peterspfennig unterstützen Sie Anliegen des Papstes innerhalb der Weltkirche.

Antrag auf Zweckwidmung

Name: _____ Beitragsnummer: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Beruf: _____ Telefon: _____

Ich möchte 50 % meines Kirchenbeitrags für folgende Einrichtung zweckwidmen: _____

Ich möchte die Zweckwidmung für: 1 Jahr 3 Jahre

Bitte beachten Sie:

Eine Zweckwidmung ist im Ausmaß von 50 % des jeweiligen Beitrags für die auf der Vorderseite gelisteten Einrichtungen möglich. Eine Zweckwidmung an andere Einrichtungen oder Personen kann derzeit nicht erfolgen. Da die Pfarren in Vorarlberg vom gesamten Kirchenbeitrag einen Anteil von fast 60 % erhalten, ist eine Zweckwidmung hier ebenfalls nicht möglich.

Die weiteren 50 % Ihres Kirchenbeitrags werden wirkungsvoll und verantwortlich für die Aufgaben der Kirche in Vorarlberg eingesetzt. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wir sind bemüht, den mit der Zweckwidmung verbundenen Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten. Bitte beachten Sie deshalb:

- Voraussetzung für die Genehmigung der Zweckwidmung ist die Ermittlung des nachvollziehbaren und sozial gerechten Kirchenbeitrags auf der Basis Ihres Einkommens.
- Bei der Ermittlung Ihres Kirchenbeitrags unterstützen die Mitarbeiter/innen der Kirchenbeitragsstellen Sie gerne. Bitte nutzen Sie auch unseren Online-Rechner zur Berechnung Ihrer Beitragshöhe (www.kath-kirche-vorarlberg.at/kirchenbeitrag).
- Widmungen sind nur für den Kirchenbeitrag des laufenden Jahres möglich. Es dürfen keine offenen Rückstände aus Vorjahren bestehen.
- Der Kirchenbeitrag und der gewidmete Beitrag müssen zur Gänze im laufenden Jahr einbezahlt werden, damit das Konto ordnungsgemäß abgerechnet werden kann.
- Die Zahlung Ihres Beitrags (inklusive Zweckwidmungsanteil) erfolgt auf ein Konto der Diözese. Die zweckgewidmeten Beiträge werden jeweils zum Jahresende an die begünstigten Stellen überwiesen.

- Ich möchte, dass die von mir ausgewählte Institution mich über den Erhalt der Zweckwidmung informiert und erteile mit meiner Unterschrift der Kirchenbeitragsstelle die Zustimmung zur Weitergabe der Daten (Name und Adresse, Höhe des Betrages) damit diese, an die von mir ausgewählte Institution, für eine Spendenbestätigung weiter gegeben werden darf.*

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Falls wir noch Fragen zu Ihrem Antrag haben, werden wir innerhalb von zwei Wochen mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Andernfalls gilt Ihr Antrag auf Zweckwidmung als genehmigt.